



Verbändepositionierung zum Net-Zero Industry Act (NZIA)

Der Net-Zero Industry Act (NZIA) der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Entwicklung und Ausbau Erneuerbarer Technologien in der EU zu fördern und so im Einklang mit dem Green Deal die Transformation der europäischen Wirtschaft Richtung Klimaneutralität voranzubringen. Die Verordnung soll die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Cleantech-Industrie in der EU stärken und gleichzeitig das europäische Energiesystem sicherer und nachhaltiger gestalten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Europäische Kommission Maßnahmen zur Unterstützung sauberer Energien in Europa vorschlägt und so die europäische Energiewende voranbringt. Der Vorschlag lässt jedoch entscheidende Punkte außer Acht. Das liegt auch daran, dass der NZIA auf den Erhalt und Aufbau von Produktionskapazitäten für die Technologien fokussiert, die (aus Sicht der EU-Kommission) für den Übergang zur Klimaneutralität gebraucht werden; aber wenig bis nichts dazu beiträgt, wie die entsprechenden Produktionsprozesse selbst klimaneutral und kompatibel mit weiteren Umwelt- sowie Ressourcenzielen gestaltet werden sollen.

Dementsprechend werden im Rahmen des NZIA zentrale Strategien für die sozial-ökologische Transformation hin zur Klimaneutralität nicht beachtet: Kreislaufwirtschaft und die konsequente Verringerung des absoluten Ressourcenverbrauchs müssen im Zentrum einer "Net-Zero"-Industrie liegen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sicherzustellen. Es braucht sozialverträgliche Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcen- und Energieverbrauchs und einen deutlich stärkeren Fokus auf Wiederverwendung und Recycling von Materialien und Produkten, auf die Substitution kritischer Rohstoffe sowie auf Material- und Energieeffizienz. Aufgrund der höchsten Effizienzgrade sollten die Potentiale der Elektrifizierung immer vorrangig ausgeschöpft werden. Eine zukunftsfähige und nachhaltige Industriepolitik muss darüber hinaus soziale sowie Umwelt- und Naturschutzaspekte in die Industriepolitik integrieren. Dazu gehören gute Arbeitsplätze, ambitioniertere Standards und wirksame Sorgfaltspflichten über die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette, um Mensch und Umwelt langfristig zu schützen.

Ziel und Anwendungsbereich

Photovoltaik, Windenergie, Wärmepumpen und Geothermie tragen aktiv zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei, sind erprobt und effizient. Die Förderung dieser Technologien unterstützt die Erreichung der EU-Klimaziele bis 2030 und die Schaffung einer nachhaltigen Energieversorgung. Deswegen muss der Anwendungsbereich des NZIA auf Solarenergie, Windenergie, Wärmepumpen, die mit Erneuerbaren Energien betrieben werden, Geothermie, Elektrolyseure, Energieeffizienz- und Elektrifizierungstechnologien sowie Batterien und Netztechnologien beschränkt werden. Dazu gehören insbesondere die entsprechenden kritischen Komponenten, für die die EU die höchsten Abhängigkeiten aufweist. Die darüber hinausgehende Ausweitung des

Anwendungsbereichs des NZIA muss vermieden werden. Atomenergie, Biomethan und Wasserkraft müssen ausgenommen werden. So können wirklich saubere, naturverträgliche, bezahlbare und erprobte Technologien von einem Wettbewerbsvorteil profitieren.

Die Einordnung von CCS als strategische net-zero Technologie mit den damit einhergehenden Priorisierungen (wie überragendem öffentlichen Interesse und Verfahrensbeschleunigung) im NZIA und die Festlegung eines Mengenziels für die Einspeicherkapazitäten kritisieren wir scharf. Aufgrund der möglichen unvollständigen CO₂-Abscheidung am Industrieschlot, des enormen Energieverbrauchs, verbleibender Restrisiken bei der Deponierung des CO₂ sowie Lock-in-Effekten sind Optionen der Emissionsvermeidung gegenüber CCS immer vorzuziehen. Daher braucht es im ersten Schritt eine verbindliche, kohärente Klimaneutralitäts-Strategie für die energieintensive Industrie, die alle Möglichkeiten zur Emissionsminderung in den Industrien selbst und entlang der Wertschöpfungsketten ausschöpft. Dazu gehören die weitere Steigerung der Energieeffizienz, wo immer möglich der Umstieg auf Produktionsverfahren, die auf Erneuerbaren Energien beruhen, sowie eine echte Kreislaufwirtschaft mit Effizienz-, Substitutions- und Suffizienzstrategien, insbesondere für Plastik, Glas, Papier und im Bausektor.

Nur grüner Wasserstoff, der auf Basis zusätzlicher Erneuerbarer Energien produziert wird, sollte öffentliche Fördermittel erhalten. Dies muss klar auf die Anwendungsbereiche beschränkt sein, in denen er am effektivsten und gemäß politischer Priorität eingesetzt werden kann, und die nicht direkt elektrifizierbar sind. Dies stellt sicher, dass Wasserstoffressourcen dort genutzt werden, wo sie den größten Nutzen für die Emissionsreduktion bieten.

Bei der Förderung von Technologien und Projekten muss das Prinzip des „Do No Significant Harm“ (DNSH) berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass keine erheblichen nachteiligen Effekte auf die Umwelt und die Gesellschaft auftreten. Ebenso muss die Definition eines „strategischen“ Projekts an kumulative Umwelt- und Sozialkriterien geknüpft sein. Außer der Option zur Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und dem Zugang zu zusätzlichen Arbeitsplätzen in den betroffenen Technologiebranchen, bietet der NZIA über die Finanzierungsplattform STEP (Strategic Technologies for Europe Platform) keine Gewährleistung für positive soziale Auswirkungen.

Verfahrensbeschleunigung

Damit der NZIA erfolgreich ist, muss ein ausgewogener Ansatz verfolgt werden, der die Anforderungen an industrielle Produktion, die Wettbewerbsfähigkeit, den Klima-, Umwelt- und Naturschutz und die soziale Akzeptanz berücksichtigt. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren darf nicht auf Kosten von Umweltstandards oder Bürger*innenbeteiligung erfolgen. Deregulierung und die Missachtung des öffentlichen Interesses werden nicht zu schnellerer Umsetzung führen. Stattdessen bremsen sie den Fortschritt durch rechtliche Auseinandersetzungen über Genehmigungen, eine verringerte öffentliche Akzeptanz von Projekten und beschleunigen den ohnehin dramatischen Verlust der biologischen Vielfalt.

Um ein Gleichgewicht zwischen Umweltschutz, öffentlicher Beteiligung und effizienten Genehmigungszeiten zu finden, ist es erforderlich, die personellen Ressourcen für die Genehmigungsverfahren zu erhöhen und verbindliche Dialog- und Informationsverfahren durchzuführen, die alle Stakeholder frühzeitig einbeziehen. Dies erfordert auch finanzielle Unterstützung für Mitgliedsstaaten. Die Verwaltungskapazitäten der Mitgliedsstaaten unterscheiden sich massiv, daher wäre eine Verpflichtung hilfreich, mindestens 1 Prozent der Investitionen für Verwaltungskapazitäten auszugeben. Die Vorschläge zur stillschweigenden Genehmigung und zum überragenden öffentlichen Interesse für strategische Net-Zero-Projekte sollten aus den Vorschriften gestrichen werden. Flächen des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 müssen ausdrücklich von jeglicher Installation von Industrieanlagen ausgeschlossen werden, einschließlich Netto-Null-Anlagen.

Die Finanzierung der Klimaneutralität

Bereits jetzt reichen die mobilisierten EU-Fonds nicht aus, um die Klima-Investitionslücke zur Erreichung der 2030-Klimaziele zu schließen. Anstatt zusätzliche Finanzmittel für die Deckung dieser öffentlichen Investitionslücke zu mobilisieren, wie zunächst angedacht, schlägt die EU-Kommission vor, die Ziele des NZIA über eine „Strategic Technologies for Europe Platform“ (STEP) zu finanzieren.

Statt frisches Geld zur Verfügung zu stellen, leitet STEP Ressourcen von bestehenden EU-Fonds ab, die dringend benötigt werden, um eine grüne und gerechte Transformation zu finanzieren. Dieser Vorschlag ist doppelt problematisch. Erstens könnten so Gelder, die bereits für die Regionalförderung oder für grüne öffentliche Investitionen (z. B. in wichtige öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur wie öffentlicher Verkehr oder das Stromnetz) angedacht sind, von Mitgliedsstaaten abgezogen und für Investitionen der Privatwirtschaft genutzt werden. Dies würde nicht nur die Klimaziele, sondern auch die Ziele für regionale Entwicklung untergraben. Zweitens soll die STEP nicht nur den NZIA finanzieren, sondern auch Digitalisierung und KI, Biotechnologie und den Europäischen Verteidigungsfonds verstärken, und ist damit schlicht überfrachtet.

Um die Finanzierung sicherzustellen, fordern wir eine echte Zusatzfinanzierung durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, Genossenschaften und andere alternative Geschäftsmodelle, die Barrieren beim Zugang zu öffentlichen Finanzierungen für Kapitalinvestitionen haben. Die Förderung sollte an die Erfüllung klar definierter Umwelt-, Klima- und Sozialstandards gebunden sein. Sie sollte auch die Umschulung, Schulung und lebenslanges Lernen der Arbeitnehmer fördern, um eine zukunftssichere Qualifikationsbasis zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es wichtig, zeitnah Rahmenbedingungen zu schaffen, die Investitionen in klimaneutrale Produktionsverfahren insbesondere in der energieintensiven Grundstoffindustrie ermöglichen. Leitinstrument ist und bleibt der EU ETS: Er sollte im Verbund mit dem CBAM weiter gestärkt werden, um möglichst bald die Voraussetzungen für die entsprechenden Investitionen zu schaffen. Für den Übergang bis dahin können Klimaschutzverträge, wie sie bereits in Deutschland geschaffen wurden, ein geeignetes Instrument sein: Die finanzielle Förderung ist hier auf die Mehrkosten für die klimaneutrale Investitionen bzw. höhere Betriebskosten beschränkt und zudem an den CO₂-Preis im EU ETS gekoppelt: umso schneller dieser steigt, umso geringer fällt die Förderung aus.

Wir lehnen es ab, 25 Prozent der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (ETS) zur Finanzierung des NZIA zu verwenden. Stattdessen plädieren wir dafür, alternative Mechanismen zu prüfen, um private Investitionen in die Cleantech-Branche zu fördern.

Die Förderung muss gezielt auf Bereiche ausgerichtet sein, die nachweislich unmittelbare Emissionsreduktionen im großen Umfang erzielen oder anderen ökologischen und sozialen Nutzen bieten. So wie momentan vorgeschlagen ermöglicht STEP die Förderung von Sektoren, die umweltschädlich oder weitestgehend unerprobt sind oder mit fossilen Brennstoffen in Verbindung stehen, beispielsweise „alternative Brennstoffe“ (vermutlich einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas), Carbon Capture Utilisation and Storage (CCUS) und fossilem Wasserstoff. Dies hätte zur Folge, dass finanzielle Ressourcen von der Einführung und Weiterentwicklung etablierter Technologien und Verfahren abgezogen würden.

Darüber hinaus müssen die Kriterien für ein Mainstreaming von Klima und Umweltbelangen genauer spezifiziert werden, sodass positive Auswirkungen der Investitionen auf Klima, Biodiversität, Ressourcenreduktion und Kreislaufwirtschaft sichergestellt werden.

Grüne öffentliche Beschaffung

Wir fordern, die Maßnahmen zur öffentlichen Beschaffung zu stärken, um den Ausbau strategischer Technologien zu beschleunigen. Für öffentliche Ausgaben im Bereich der net-zero Technologien braucht es dazu

strengere Vorgaben. Dafür müssen die Nachhaltigkeitskriterien, die auf öffentliche Beschaffung, Erneuerbaren-Ausschreibungen und Förderung für Privathaushalte angewendet werden, nachgeschärft und präzisiert werden. In Deutschland richtet sich die öffentliche Beschaffung überwiegend nach der Wirtschaftlichkeit aus.

Insbesondere sollte der in der Produktion und Bereitstellung der Netto-Null-Technologie verwendete Kohlenstoff berücksichtigt werden. Dieser übertrifft die derzeit geltenden Emissionsintensitäten erheblich. Durch die Stärkung und direkte Anwendung der Nachhaltigkeitsanforderungen des NZIA auf Grundmaterialien kann die Bereitstellung grüner Materialien zu wettbewerbsfähigen Kosten und in ausreichender Menge erreicht werden. Hierdurch könnte die Nachfrage nach Grünstahl, der über grünen Wasserstoff hergestellt wird, oder in Elektrolichtbogenöfen, die Erneuerbare Energie verwenden, gestärkt werden. Dies ist ein zentraler Schritt, um über grüne Leitmärkte Wettbewerbsfähigkeit von sich transformierenden Industrien herzustellen. Und es führt zusätzlich zu erheblichen Emissionsreduktionen.

Kontakt und Rückfragen

Deutscher Naturschutzring

Elena Hofmann

Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik

Telefon: 030 6781775-79

E-Mail: elena.hofmann@dnr.de

Stand: Oktober 2023

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, E-Mail: info@dnr.de, Telefon: 030 - 678 1775 70, www.dnr.de